

## Gebühren für Arbeitszeitbewilligungen

Anpassung per 01.01.2025 gemäss Mitteilung des Regierungsrates vom 19.09.2024

1. Das Gesuchsformular ist auf der Homepage des Kantons Obwalden zum Download abgelegt.
2. Der Gesuchsteller hat das Formular vollständig auszufüllen und zu retournieren. Besonders ist auf den Nachweis des dringenden Bedürfnisses zu achten. Dieser Punkt ist zwingend auszufüllen.
3. Die Genehmigungs- und Bewilligungsgebühr wird pro Bewilligung verrechnet. Gebühren gemäss GDB 841.11 Verordnung zum Bundesgesetz über Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Verordnung zum Arbeitsgesetz)  
Minimalansatz Fr. 50.00 / Maximalansatz Fr. 350.00
4. Ein Expresszuschlag wird erhoben, wenn ab Gesuchsdatum bis Bewilligungsdatum weniger als 4 Arbeitstage zur Verfügung stehen.

		<b>Gebühr</b>
<b>Pro Verfügung / Bewilligung</b>		<b>Fr. 200.00</b>
<b>Expresszuschlag</b>	<b>+</b>	<b>Fr. 50.00</b>

Sarnen, Dezember 2024